



**2015/100**

12.05.2015

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an den Grundschulen Wechold und Bücken**

#### Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für Instandsetzungsarbeiten an den Grundschulen Wechold (98.861 €) und Bücken (70.207 €) eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 169.068 € gewährt.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

28.05.2015  
15.06.2015  
26.06.2015

## Sachverhalt

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat mit Schreiben vom 12.02.2015 und 20.02.2015 Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für Instandsetzungsarbeiten an den Grundschulen Wechold und Bücken beim Landkreis eingereicht.

Die Schulgebäude der Grundschulen Wechold und Bücken wurden Mitte der 60`er Jahre errichtet, die an die Grundschule Wechold angrenzende Turnhalle Anfang der 70`er Jahre.

Die Leuchtkörper in den Allgemeinen Unterrichtsräumen und in der Pausenhalle sind in beiden Schulen veraltet und haben keine ausreichende Leuchtkraft mehr. Die veralteten Leuchten verursachen darüber hinaus Betriebs- und Nebengeräusche. Eingebaut werden sollen zeitgemäße LED-Leuchten, um dem Aspekt der Energieeinsparung langfristig Rechnung zu tragen.

Außerdem sollen die Deckenplatten in den Allgemeinen Unterrichtsräumen und in der Pausenhalle zwecks Schaffung einer neuen Akustikdecke ausgetauscht werden. Die vorhandenen Platten sorgen durch die nicht mehr vorhandene schalldämmende Wirkung für eine äußerst schlechte Akustik in den Unterrichtsräumen.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen gemeinsam durchgeführt werden, da die vorhandenen Leuchten bei der Deckenerneuerung ohnehin demontiert werden müssen.

Auch in der an die Grundschule Wechold angrenzenden Turnhalle sollen die Deckenverkleidung erneuert und die Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt werden. Außerdem soll dort die vorhandene Glasbausteinfassade durch ein neues Ständerbauwerk mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Wärmedämmung ausgetauscht werden. Letztendlich sind verschiedene Türelemente der Halle abgängig.

Die Maßnahmekosten belaufen sich in Wechold auf rd. 297.000 € und in Bücken auf rd. 211.000 € und sollen in den Sommerferien dieses Jahres durchgeführt werden, damit eine Störung des Unterrichts weitestgehend vermieden wird.

Nach § 117 NSchG gewähren die Landkreise u. a. den kreisangehörigen Samtgemeinden im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Zuwendungen können auch für größere Instandsetzungen erbracht werden. Im Sekundarbereich wird die Hälfte der notwendigen Kosten bezuschusst. Für Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung können keine Zuwendungen erfolgen.

Für die Instandsetzungsarbeiten könnte eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von höchstens 169.068 € (98.861 € Grundschule Wechold und 70.207 € Grundschule Bücken) erbracht werden.

Die im Rahmen der Kreisschulbaukasse zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden sich dadurch weiter reduzieren, und zwar von zuletzt 453.612,65 € (vgl. hierzu Drucksache 2015/099) auf nunmehr 284.544,65 €, wobei die IGS Nienburg dabei weiterhin nur mit einem Abschlag für Planungskosten berücksichtigt wäre (vgl. Anlage 2 zu Drucksache 2015/022).

Informativ sei darauf hingewiesen, dass die Grundschulen Wechold und Bücken auf Basis der bestehenden Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya langfristig über ausreichend Schülerinnen und Schüler verfügen werden. Die GS Bücken entwickelt sich gesichert einzügig bis zweizügig, die GS Wechold gesichert einzügig.